



Beilagen
WYW2-BA-2112/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.h1@waidhofen.at
Fax: +43 (0)7442/511-309 Internet: www.waidhofen.at
www.waidhofen.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	07442/511 Durchwahl	Datum
	Bruckner Theresa	304	10.11.2021

Betrifft
Fassbinderei Stockinger GmbH, Grünhofstraße 5- 7, 3340 Waidhofen an der Ybbs;
Änderung der Raumaufteilung sowie Teiländerung der Dachkonstruktion für den Einbau
einer Schleifmaschine für Holzfässer sowie die Aufstellung von
Holzbearbeitungsmaschinen; auf Gst.Nr. 30/14, KG: Zell Arzberg; **gewerbebehördliches
Betriebsanlagengenehmigungsverfahren**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Die Firma Fassbinderei Stockinger GmbH, Grünhofstraße 5- 7, 3340 Waidhofen an der Ybbs hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung für die **Änderung der Raumaufteilung sowie Teiländerung der Dachkonstruktion für den Einbau einer Schleifmaschine für Holzfässer sowie die Aufstellung von Holzbearbeitungsmaschinen**", im Standort 3340 Waidhofen an der Ybbs, Grünhofstraße 5 – 7, Grst.Nr. 30/14, KG Zell Arzberg, angesucht.

Am 18.10.2021 wurde die kommissionelle Verhandlungen unter Beiziehung des bau- und maschinenbautechnischen Amtssachverständigen sowie des Vertreters des Arbeitsinspektorates NÖ Wald- und Mostviertel zur Vorlage ergänzender Unterlagen unterbrochen.

Die am 18.10.2021 unterbrochene Verhandlung wird nunmehr nach Vorlage der ergänzenden Unterlagen in bau-, maschinenbau- und lärmschutztechnischer Sicht sowie zur Beurteilung des verfahrensgegenständlichen Projektes aus arbeitsnehmerschutzrechtlicher Sicht am

Dienstag, den 23.11.2021

mit einer Ortsaugenscheinsverhandlung fortgeführt.

Treffpunkt: 13.00 bis 15.00 Uhr an Ort und Stelle (Grünhofstraße 5- 7, 3340 Waidhofen an der Ybbs)

Projektsbeschreibung

<u>Bauplatz:</u>	Parz: 30/14 EZ 266 KG 03334 Zell-Arzberg	
<u>Flächen</u>	verbaute Fläche:	1755,31 m ²
<u>Großfasshalle:</u>	Nutzfläche:	1620,58 m ²
<u>Flächen</u>	verbaute Fläche:	386,51 m ²
<u>Barriquehalle:</u>	Nutzfläche:	330,46 m ²
<u>Betriebsart:</u>	Der Betrieb beschäftigt sich mit der Erzeugung von Holzfässern und Gärständen	
<u>Beschäftigte:</u>	39 Personen	
<u>Betriebszeiten:</u>	Mo-Fr 6:00-18:00	

Standmaschinen: Am Einreichplan vom 22.9.2021 Nr. 35 2021 ist der derzeitige Maschinenstand ersichtlich, der Maschinenstand hat sich gegenüber dem letzten Planstand vom (29.8.2016 Nr.32.2015) verändert, es wurden Maschinen neu angeschafft, ausgetauscht und die Aufstellposition teilweise verändert, die Maschinen Legende des Planstandes vom 29.8.2016 Nr.32.2015 wurde geteilt in Legende Maschinen Barriquehalle und Legende Maschinen Großfasshalle, in dieser Legenden sind die bereits genehmigten Maschinen **Schwarz** und die neu angeschafften oder ausgetauschten Maschinen **Grün** ersichtlich. Die Maschine der Großfasshalle Nr. 18 Schleifmaschine (Tecnodinamica) wird erst neu hergestellt und im Zuge der Umbauarbeiten in den Betrieb eingebaut. (siehe dazu Planübersicht)

Die vorhandenen Konformitätserklärungen liegen im Betrieb zur Einsicht auf.

Waschraum & Sanitäranlagen (Bestand):

Diese befinden sich in den Werkstätten und im OG des Gebäudes an der Westseite.

Aufenthaltsraum (Bestand):

Im OG des Gebäudes an der Westseite befindet sich ein Aufenthaltsraum mit ca. 50m².

Büro (Bestand):

Dieses befindet sich ebenfalls im OG des Gebäudes an der Westseite und ist ca. 75m²

Erste Hilfe:

Es werden in der Werkstatt ausreichend und in geeigneten Behältern Mittel für die Erste Hilfe zur Verfügung gestellt.

Löschhilfe (Bestand):

Zur ersten Löschhilfe wird je ein Hand-Feuerlöscher Brandklasse A B mit Mindestfüllgewicht von 6kg in der Werkstatt und im Bürotrakt montiert.

Heizung (Bestand):

Die Beheizung erfolgt über Fußbodenheizung und Heizlüfter,

Tore:

elektrisch betriebene Tore mit CE-Kennzeichnung

Abfallwirtschafts-Konzept (Bestand):

Die Abfälle werden wie bisher im bestehenden Betrieb entsorgt.

Schmutz- und Regenwässer (Bestand):

Die Schmutzwässer werden in das bestehende Kanalsystem eingeleitet.

Die Regenwässer werden mittels Sickerschächte zur Versickerung gebracht.

Barrierefreiheit:

Lt § 46 der NÖ Bauordnung ist eine barrierefreie Ausführung bei diesem Vorhaben nicht gefordert.

Fluchtweg-Beleuchtung: (Bestand) Alle Ausgänge werden mit einer Fluchtwegsorientierungsbeleuchtung ausgestattet.

Pflichtstellplätze (Bestand): Mitarbeiter Stellplätze werden auf der Parz. 30/18 nachgewiesen

Sicherheits-kategorie: Kategorie I

Brandschutz: Die zulässige Nettogrundfläche (1620,58m²) wurde Aufgrund der Sicherheitskategorie K1 und 1 Geschöß berechnet.

= keine Anforderung an Feuerwiderstandsdauer der tragenden und aussteifenden Bauteile

OIB Richtlinie 2.1 Tabelle 1

Sicherheits-kategorie	Gesamtanzahl der oberirdischen Geschöße des Betriebsbaues							
	1	2		3	4	> 4		
	Feuerwiderstandsdauer der tragenden und aussteifenden Bauteile							
	ohne Anforderungen	R 30	R 30	R 60 ⁽¹⁾	R 90 und A2 ⁽²⁾	R 90 und A2 ⁽²⁾	R 90 und A2 ⁽²⁾	R 90 und A2
K 1	1.820 ⁽³⁾	3.000	800	1.600	2.400	1.500	1.900	1.200
K 2	2.700 ⁽³⁾	4.500	1.000	2.000	3.600	2.700	3.000	1.800
K 3.1	3.200 ⁽³⁾	5.400	1.200	2.400	4.200	3.200	2.700	2.200
K 3.2	3.500 ⁽³⁾	6.000	1.400	3.200	4.800	3.600	3.000	2.400
K 4.1	5.200 ⁽³⁾	7.500	2.000	4.000	6.000	4.500	3.800	3.000
K 4.2	7.500 ⁽³⁾	10.000	3.000	7.500	10.000	6.500	5.000	4.000

(1) Für die Primärtragkonstruktion des Daches gemäß R 30.
 (2) Für die Primärtragkonstruktion des Daches gemäß R 60, ohne A2.
 (3) Die Werte des Bruttoabbaus darf höchstens 20 m betragen. Bei Betriebsbauten mit einer Netto Grundfläche von mehr als 1.000 m² können neben der Konstruktion des Daches je bauwerksseitig eine rasche Brandabstufung und gleichzeitig ein gleichzeitiges Verlegen des gesamten Dachtragwerks erwartet. Dies - zusätzliche Brandschutzmaßnahmen erforderlich werden.

Rauchabzug: Bestand

Löschwasserbedarf: Der Löschwasserbedarf wird in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr festgelegt.

Lärmschutz: Die gesamte Deckenverkleidung wird mittels einer Schallschutzfolie und liegenden 3/5er Holzlatten verkleidet.

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Hinweis

Bitte beachten Sie

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Magistrat Waidhofen an der Ybbs erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Magistrat Waidhofen an der Ybbs einsehen.

(Persönliche Besuche sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich)

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Aufforderung

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Magistrat Waidhofen an der Ybbs alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag

nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anderslautenden Bescheid herbeiführen würden.

Rechtsgrundlagen

§ 356 ff, 81, 77 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Hinweis:

Gem. § 3 verwaltungsrechtliches COVID-19-Begleitgesetz-COVID-19-VwBG ist die Durchführung einer Ortsaugenscheinsverhandlung im Sinne der Verwaltungsrechtspflege unbedingt erforderlich und wird auf die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen bei der Teilnahme an Verhandlungen sowie auf das Tragen von Nasen-Mundschutzmasken (NMS-Masken) und der Einhaltung der entsprechenden Abstandsvorschriften hingewiesen.

Ergeht an:

**3. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, z.H. Ing. Harald Simhandl, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
mit der Bitte um Teilnahme
+ 1 Planparie**

-
1. Fassbinderei Stockinger GmbH, Grünhofstraße 5-7, 3340 Waidhofen an der Ybbs mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen. Weiters wird ersucht, die Projektunterlagen (ausgenommen Pläne) in digitaler Form zur Verhandlung mitzunehmen.
 2. Stockinger Baumanagement GmbH, Burgfriedstraße 8/1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
 4. Gebietsbauamt St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Bautechnik und Maschinenbautechnik
+ 1 Planparie
 5. Abteilung Anlagentechnik, z.H. DI Robert Gschaider mit der Bitte um Teilnahme als ablufttechnischer Amtssachverständiger
+ 1 Planparie
 6. Abteilung Anlagentechnik, z.H. DI Johannes Leoni mit der Bitte um Teilnahme als lärmschutztechnischer Amtssachverständiger
+ 1 Planparie
 7. Herr Josef Bramauer, Grünhofstraße 1/1, 3340 Zell-Arzberg als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 8. Frau Mag. Roswitha Bramauer, Grünhofstraße 1/1, 3340 Zell-Arzberg als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 9. Herr Jakob Bramauer, Grünhofstraße 1/1, 3340 Zell-Arzberg als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 10. Herr Jan Michael Pichler, Schwarzenberg 5/2, 3341 Schwarzenberg als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 11. Herr Christian Hirtenlehner, Grünhofstraße 6/1, 3340 Zell-Arzberg als Nachbar bzw. Grundeigentümer

12. Herr Franz Stockinger, Bindergasse 6/1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
als Nachbar bzw. Grundeigentümer
13. Frau Brigitte Stockinger, Bindergasse 6/1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
als Nachbar bzw. Grundeigentümer
14. MHB Holz und Bau GmbH im Mostviertel, Grünhofstraße 2, 3340 Waidhofen an der
Ybbs
als Nachbar bzw. Grundeigentümer
15. Richard Ehrlich Gesellschaft m.b.H., Ybbsitzerstraße 53, 3340 Waidhofen/Ybbs
als Nachbar bzw. Grundeigentümer
16. Herr Wolfgang Resch, Grünhofstraße 11/1, 3340 Zell-Arzberg
als Nachbar bzw. Grundeigentümer
17. Bereich GB I/3, z.H. Herrn Matthias Pialek, im Hause
als Nachbar bzw. Grundeigentümer (Stadt Waidhofen an der Ybbs)
18. Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
19. A1 Telekom Austria - NÖ / Bgld, Auftragsmanagement-Netzinfrastruktur für
Niederösterreich und Burgenland, Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
20. FF Zell, z.H. Herrn Kdt. OBI Ulrich Kromoser
21. Straßenmeisterei Waidhofen/Ybbs, Schmiedestraße 9, 3340 Waidhofen/Ybbs
22. Bereich GB II/2, z.H. Herrn Ing. Markus Schuller, im Hause
23. Bereich GB II/1, z.H. Herrn BM Ing. Martin Helm, im Hause
24. Bereich GB II/4, z.H. Herrn Ing. Markus Hochleitner, im Hause
25. Frau AA Dr. Margit Kortschak, im Hause
26. Bereich GB II/1, z.H. Ing. Alfred Fangmeyer, im Hause
27. Gemeinde Waidhofen an der Ybbs, 3340 Waidhofen an der Ybbs
mit der Bitte um Anschlag an der Amtstafel sowie elektronische Kundmachung

Der Bürgermeister, i.A.

Dr. H ö r l e s b e r g e r



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung des
elektronischen Siegels und des
Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.waidhofen-ybbs.gv.at/amtssigna>

